

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **I/0009/2025**

Datum: 01.07.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vergabebericht im Vergabejahr 2025 - Teil 1 von 2

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	09.09.2025	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	16.09.2025	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	18.09.2025	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2025	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Übersicht der vergebenen Aufträge im ersten Vergabehalbjahr 2025 zur Kenntnis.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage

Übersicht vergebener Aufträge nach Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:					☐ ja ☒ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss Nr. BV/0752/2022 „Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren“ wurde der Verwaltung unter anderem aufgegeben, das zuständige Gremium halbjährlich über vergebene Aufträge zu informieren.

Berichtet wird im September 2025 über vergebene Aufträge in der Zeit von:

- Januar bis Juni 2025 - Teil 1 von 2

und im Februar/März 2026 über vergebene Aufträge in der Zeit von:

- Juli bis Dezember 2025 - Teil 2 von 2.

Berücksichtigt sind alle Maßnahmen, deren Vergabeverfahren und Beauftragungen nach dem o. g. Verfahren im Voraus durch ein Gremium beschlossen wurden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

- nicht erforderlich -